

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Brunnenberg – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat am 18. September 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das am 19.07.2018 eingeleitete Bebauungsplanverfahren „Brunnenberg – 2. Änderung“ einzustellen und aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Brunnenberg – 2. Änderung“ neu aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat am 17. Oktober 2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Brunnenberg – 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

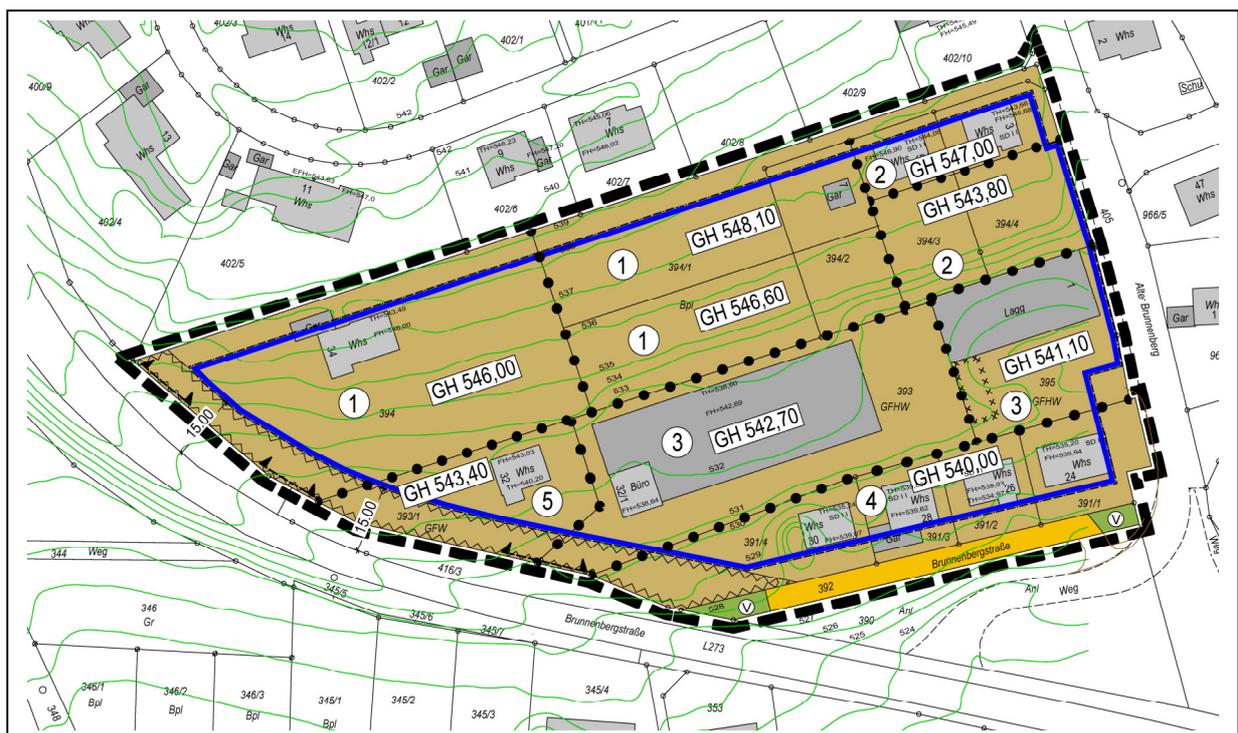
Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB gelten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren, die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens, wonach von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,68 ha, mit den Flurstücken Nr. 394/1-4, 394, 393, 393/1, 395, 391/1-4 und 392 sowie einer kleinen Teilfläche von „Alter Brunnenberg“, Flurstück Nr. 405.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden	durch die Flurstücke Nr. 402/5-10,
im Osten	durch die Straße „Alter Brunnenberg“, Flurstück Nr. 405,
im Süden	durch die öffentliche Fläche, Flurstück Nr. 390 und durch die straßenbegleitende Gehwegefläche
und im Westen	durch Flurstück Nr.416/3.

Der Planbereich des Bebauungsplanes, ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarz gestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.10.2019 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Kressbronn – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der durch den Gemeinderatsbeschluss am 19.07.2018 aufgestellte Bebauungsplan „Brunnenberg, 2. Änderung“ stimmt im Geltungsbereich mit der angedachten Planung nicht mehr überein. Die Sachlage hat sich zwischenzeitlich geändert.

Zwei weitere Teilflächen sollen im Plangebiet einbezogen und eine kleinere Teilfläche herausgenommen werden.

#### Aufnahme der Flurstücke 392 und 394 in das Plangebiet:

Im südlichen Bereich haben wir bisher den als Sackgasse endenden Weg Flst. 392 unterhalb der letzten Gebäudezeile, der auch zum „Alten Brunnenberg“ gehört ausgespart. Dieser gehört aber zum Gebiet dazu und sollte deshalb mit in das Plangebiet aufgenommen werden.

Der Bereich des Areals „ehemaliger Polizeiposten“ Flst. 394 war bisher ebenfalls vom Plangebiet ausgespart. Dieser Bereich ist aktuell in keinem Bebauungsplan enthalten und deshalb sollte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt werden, welche Nutzung die Stadt Munderkingen für dieses Gelände zukünftig vorsieht.

Aus diesem Grund sollte auch diese Fläche im Plangebiet aufgenommen werden.

#### Entfernung einer Teilfläche des Flurstücks 405 (öffentliche Verkehrsfläche) aus dem Plangebiet:

Da es sich bei der Teilfläche des Flurstücks 405, südöstlich des ehemals städtischen Gebäudes „Brunnenberg 24“ um eine öffentliche Verkehrsfläche (zum Teil Gehwegbereich und teilweise öffentliche Grünfläche) handelt, sollte dies korrigiert werden.

#### Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen:

Darüber hinaus sollen bisherige planungsrechtliche Festsetzungen in Teilen geändert werden.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im **Hauptamt** der Stadt Munderkingen, Marktstraße 1 in 89597 Munderkingen **vom 04.11.2019 bis 25.11. 2019** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

### **Elektronische Information**

Der Inhalt der Bekanntmachung und der Lageplan können über die Homepage der Stadt Munderkingen unter [www.munderkingen.de](http://www.munderkingen.de) eingesehen werden.

Munderkingen, den 25.10.2019

gez. Dr. Michael Lohner

Bürgermeister